

Einführung des neuen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95)

**Beachtliche Anstrengungen zur
Verbesserung der Volkswirtschaftlichen
Gesamtrechnungen**

Marco DE MARCH und Brian NEWSON

Eurostat verfügt nunmehr über die ersten Informationen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Mitgliedstaaten nach dem neuen Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95), das gegenüber der Fassung aus dem Jahre 1979 einen beachtlichen Fortschritt darstellt.

Dieser Fortschritt bezieht sich auf die Harmonisierung der Methodik und die Genauigkeit der Definitionen und der Verbuchungsregeln, die eingeführt werden müssen, um eine zuverlässige und vergleichbare mengenmäßige Beschreibung der Volkswirtschaften der EU-Mitgliedstaaten zu erhalten. Die Vergleichbarkeit erstreckt sich inzwischen auch auf die wichtigsten Wirtschaftspartner, denn die Kontensysteme sind heute international harmonisiert.

Zu den mit der Verordnung zum ESVG 95 eingeführten Methodikänderungen kommen noch Überarbeitungen und Änderungen im Zusammenhang mit dem neuen Basisjahr hinzu. Den mit neuem Basisjahr erstellten Konten kommt die Verbesserung der Quellen und Methoden durch die Arbeiten zur Harmonisierung des BSP (Bruttosozialprodukt) zugute. Dabei hat man sich bemüht, die Wirtschaftstätigkeiten insgesamt besser abzudecken, wozu auch harmonisierte Maßnahmen zur Verbesserung der Vollständigkeit beigetragen haben.

Die durch die Methodik des ESVG 95 herbeigeführten Änderungen berühren sämtliche Ergebnisse der Sektorkonten und der Tabellen nach Wirtschaftsbereichen sowie die wichtigsten Konzepte betreffend Konsum, Bruttoinvestitionen, Exporte und Importe. Ihre Auswirkungen auf das Aggregat Bruttoinlandsprodukt (BIP) sind jedoch begrenzt, da sich zahlreiche Änderungen auf der Ebene der Gesamtwirtschaft gegenseitig aufheben.

Statistik

kurzgefaßt

WIRTSCHAFT UND
FINANZEN

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE
GESAMTRECHNUNGEN

Thema 2 – 27/1999

Inhalt

Evolution statt Revolution der
Konzepte.....2

Die Berücksichtigung der
Schattenwirtschaft.....4

Die Übermittlung der Daten.....5

Die ersten Ergebnisse.....6



Evolution statt Revolution der Konzepte

Begrenzte Auswirkungen auf das BIP

Auf dem Gebiet der Produktion hat sich relativ wenig geändert. Mit dem ESVG 95 werden ebenso wie mit dem ESVG 79 alle produzierten Waren und Dienstleistungen erfaßt, einschließlich der Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutzten Wohnungen, wobei jedoch die Haushaltsarbeiten, die von ein und demselben privaten Haushalt erbracht und verbraucht werden, unberücksichtigt bleiben. Die Produktionstätigkeiten, für die den Steuerbehörden keine Einnahmen gemeldet werden (Steuerhinterziehung oder Schwarzarbeit), sind in die Schätzungen einzubeziehen. Gesetzlich untersagte Produktion, die im Produktionskonzept enthalten ist, wird derzeit nicht berücksichtigt, da noch Untersuchungen zu harmonisierten Schätzverfahren durchgeführt werden müssen.

Als wichtigste Methodikänderungen mit Auswirkungen auf das BIP sind zu nennen:

- Die Verbuchung einer Reihe von immateriellen Vermögenswerten wie Ausgaben für den Kauf oder die Entwicklung von Computerprogrammen und Datenbanken für eigene Rechnung sowie für Suchbohrungen bei den Investitionen (und nicht mehr bei den Vorleistungen);
- die Erfassung von Genehmigungen zur Nutzung von Originalen der Unterhaltungsindustrie sowie von literarischen, künstlerischen und audiovisuellen Originalen und für Lizenzen zur Nutzung nichtproduzierter immaterieller Werte (Patente, Markenzeichen, Urheberrechte, Franchising) eingegangenen Zahlungen als Produktion (und nicht mehr als Vermögenseinkommen);
- die Änderung der Bewertung der Produktion von Schadenversicherungsleistungen durch Berücksichtigung der Erträge aus der Anlage versicherungstechnischer Rückstellungen;
- die klarere Formulierung der Regeln zur Unterscheidung zwischen marktbestimmter und nichtmarktbestimmter Produktion der institutionellen Einheiten. Die sich daraus ergebenden (begrenzten) sektoralen Neuklassierungen wirken sich auf das Gesamtniveau der Produktion aus, da marktbestimmte Produktion anders bewertet wird als die nichtmarktbestimmte Produktion;
- die Verbuchung von Abschreibungen für vom Staat durchgeführte Infrastrukturarbeiten (Straßen, Staudämme, Deiche). Die nichtmarktbestimmte Produktion des Staates, gemessen anhand der Summe der Produktionskosten (zu deren Komponenten die Abschreibungen gehören), nimmt dadurch zu.

Die Höhe des BIP wird noch durch zahlreiche andere Methodikänderungen beeinflusst, wenn auch in geringerem Maße, z. B. durch die sorgfältigere Berücksichtigung der Handels- und Transportspannen, die Einbeziehung der von Wohnungseigentümern genutzten Garagen in die unterstellte Produktion von Wohnungsdienstleistungen, die vermehrte Verbuchung von Lizenzen und Genehmigungen als Kauf von Dienstleistungen des Staates anstatt als Steuern, die Änderung der Bewertung der Ausgaben für selbsterstellte Anlagen und der Produktion im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten, die Ausweitung des Konzepts der Löhne und Gehälter auf Naturalentgelte (zu Lasten der Vorleistungen).

Zwei neue Konsumkonzepte

Das ESVG 95 führt zwei Konsumkonzepte ein: das Ausgabenkonzept und das *Verbrauchskonzept*.

Die Konsumausgaben der Haushalte beschränken sich auf die von ihnen direkt finanzierten Ausgaben. Der Konsum (Verbrauchskonzept) der Haushalte umfaßt die Gesamtheit ihres Konsums einschließlich des vom Staat oder von den privaten Organisationen ohne Erwerbzweck finanzierten Anteils, sofern die jeweiligen Empfänger ermittelt werden können. Dieser Anteil entspricht den individualisierbaren Waren und Dienstleistungen, die den Haushalten als Sachvermögenstransfer vom Staat und den privaten Organisationen ohne Erwerbzweck zur Verfügung gestellt werden. Als typisches Beispiel für derartige Übertragungen sind die Bildungsausgaben zu nennen, die sowohl Teil der individualisierbaren Konsumausgaben des Staates als auch des Konsums (Verbrauchskonzept) der privaten Haushalte sind.

Das im ESVG 79 verwendete Konzept des letzten Verbrauchs der privaten Haushalte, das entsprechend den institutionellen Strukturen der Mitgliedstaaten unterschiedlich verwendet wurde, war auf halbem Wege zwischen den beiden Konsumkonzepten des ESVG 95 angesiedelt, denn es umfaßte die Erstattung von Medikamenten- und Behandlungskosten sowie das Wohngeld, aber nicht die gesamten individualisierbaren Kosten, vor allem nicht die für Bildung und Gesundheit, die vom Staat übernommen werden.

Infolgedessen zeigt sich beim Vergleich der Konsumausgaben nach dem ESVG 95 mit dem letzten Verbrauch nach dem ESVG 79 für viele Länder, was die Erstattungen von Medikamenten- und Behandlungskosten und das Wohngeld betrifft, daß der Konsum der Haushaltssektoren geringer geworden ist, wohingegen der Konsum des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbzweck merklich zugenommen hat.

Erweiterung des Konzepts der Bruttoinvestitionen

Durch den Übergang auf das ESVG 95 ist bei den Bruttoinvestitionen in sämtlichen Mitgliedstaaten eine merkliche Zunahme zu verzeichnen.

Der Bereich der Bruttoinvestitionen ist nämlich unter anderem ausgedehnt worden:

- auf Investitionen in bestimmte immaterielle Vermögenswerte: Kauf oder Entwicklung von Computerprogrammen und Datenbanken für eigene Rechnung, Ausgaben für literarische und künstlerische Originale vor allem im audiovisuellen Bereich, die zum Zeitpunkt ihrer Erzeugung als Bruttoinvestitionen behandelt werden;
- auf Suchbohrungen unabhängig von ihrem Erfolg;
- auf zivile Anlagen der Armee (Hafenanlagen, Schulen, Flughäfen, Krankenhäuser, Lastwagen usw.);
- auf Ausgaben für Wertsachen.

Entwicklung der Berechnung der Ausfuhr- und Einfuhrzahlen

Die meisten Mitgliedstaaten verzeichnen nach der Einführung des neuen ESVG eine Erhöhung ihrer Export- und Importzahlen.

Frankreich bildet aufgrund der Einbeziehung der überseeischen Departements in sein Wirtschaftsgebiet eine Ausnahme, die Importe, vor allem aber die Exporte des Mutterlands verringern sich nämlich, da die überseeischen Departements ihm gegenüber ein strukturell bedingtes Handelsdefizit haben.

Nach dem ESVG 95 werden die zur Lohnveredelung oder für umfangreiche Reparaturen ins Ausland geschickten Waren sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen brutto verbucht, obwohl keinerlei Eigentumsübertragung stattfindet. Im ESVG 79 galt diese Bestimmung nur für den Sonderfall der Zollfreigebiete und Zollfreilager der Länder.

Der Übergang vom Spezialhandel auf den Generalhandel führt zur Erhöhung der Import- und Exportzahlen, denn das Generalhandelssystem berücksichtigt alle Waren, die in das Wirtschaftsgebiet gelangen bzw. es verlassen, mit Ausnahme des reinen Transits. Vor allem wird die Einlagerung sowie der Export nach der Einlagerung in Zollagern in den Generalhandel einbezogen.

Die Käufe von Waren und Dienstleistungen auf dem Wirtschaftsgebiet durch gebietsfremde Touristen werden als Dienstleistungsexporte behandelt. Umgekehrt gelten die Käufe von Waren und Dienstleistungen durch gebietsansässige Touristen im Ausland als Dienstleistungsimporte.

Die Dienstleistungsexporte umfassen die Gebühren, die für die Nutzung von immateriellen nichtproduzierten nichtfinanziellen Vermögensgütern und von Eigentumsrechten (Patente, Urheberrechte, eingetragene Warenzeichen, industrielle Verfahren, Franchising usw.) oder von Originalen oder Prototypen (Manuskripte, Gemälde usw.) im Rahmen von Lizenzvereinbarungen erhoben werden. Parallel dazu werden Importe verbucht, wenn Gebühren an die übrige Welt gezahlt werden.

Das ESVG 95 führt das Konzept des Finanzierungsleasing ein, während das ESVG 79 lediglich das Operating Leasing berücksichtigte. Beim Finanzierungsleasing zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden wird eine Ware als mit Beginn des Leasingzeitraums exportiert oder importiert betrachtet.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß Warenimporte ebenso wie Warenexporte in Zukunft fob an der Grenze des Exportlandes bewertet werden müssen.

Zwei wichtige allgemeine Änderungen

Zwei Änderungen wirken sich allgemein auf alle Positionen aus.

Es handelt sich um:

- Die allgemeine Einführung der Verbuchung der Transaktionen zu dem Zeitpunkt, zu dem die sie begründenden Ereignisse eingetreten sind, und nicht zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung. Hier haben wir es mit dem Prinzip der periodengerechten Zurechnung zu tun;
- die Verbesserung der Schätzungen zu konstanten Preisen und damit eine bessere Berücksichtigung der neuen Produkte und der Bewertung von Qualität und Produktivität, und zwar auch bei den nichtmarktbestimmten Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit). Die Länder haben im allgemeinen das Basisjahr für die konstanten Preise geändert, was sich auf die Schätzung des Wachstums auswirkt.

Zahlreiche Auswirkungen auf die Sektorkonten und die Tabellen nach Wirtschaftsbereichen

Zahlreiche sonstige durch das ESVG 95 herbeigeführte Änderungen führen ebenfalls zur Änderung wichtiger Aggregate der Sektoren und Wirtschaftsbereiche (Sparquoten der Haushalte und der Unternehmen, Betriebsüberschuß der Wirtschaftsbereiche usw.). Diese Änderungen können im Rahmen der ausführlichen Konten analysiert werden, die später nach einem genauen Zeitplan zur Verfügung stehen werden.

Die Berücksichtigung der Schattenwirtschaft

Mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen soll die gesamte Wirtschaftstätigkeit erfaßt werden. Um das zu erreichen, wird eine Fülle statistischer und sonstiger Informationen genutzt, deren Qualität im allgemeinen gut ist, die aber nicht immer vollständig sind. So basieren beispielsweise einige Erhebungen nur auf Stichproben, für kleine Unternehmen gibt es ein vereinfachtes Meldeverfahren, Unternehmensgründungen, -schließungen und -zusammenschlüsse müssen aufgespürt werden usw.

Seit 1988, als man damit begann, das Bruttosozialprodukt als Grundlage für die Berechnung eines Teils der Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt zu verwenden, wird der Vollständigkeit der Schätzungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Den nach dem neuen ESVG 95 erfaßten Daten liegen 10 Jahre intensiver und sorgfältiger Arbeit durch Eurostat und die Statistiker der Mitgliedstaaten zugrunde, die durch ihre Zusammenarbeit für zuverlässige und vergleichbare Daten gesorgt haben.

Dabei wurden unter anderem folgende Schritte unternommen:

- Es wurde sorgfältig geprüft, ob sich die Mitgliedstaaten mit ihren Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eng an die Regeln und Begriffe des ESVG halten.
- Über die von den einzelnen Mitgliedstaaten zur Berechnung des BSP tatsächlich verwendeten Quellen und Verfahren wurden genaue Aufstellungen erstellt.
- Die Kommission äußerte gegenüber den von ihr als nicht akzeptabel beurteilten Daten Vorbehalte, die erst nach entsprechenden Verbesserungen aufgehoben wurden.
- Mitarbeiter von Eurostat besuchten in den letzten 10 Jahren wiederholt die einzelnen Mitgliedstaaten, um die erzielten Fortschritte eingehend zu prüfen und zu erörtern.
- Die Arbeiten wurden in jeder Phase dem aus Vertretern der Mitgliedstaaten bestehenden BPS-Ausschuß vorgelegt und von ihm erörtert. Auf diese Weise war gewährleistet, daß sie transparent verliefen und ihnen die Erfahrung der besten europäischen VGR-Fachleute zugute kam.

Besondere Sorgfalt wurde darauf verwendet, sicherzustellen, daß sämtliche Wirtschaftstätigkeiten, die von den Schätzungen erfaßt werden *sollen*, auch tatsächlich erfaßt *werden*, unabhängig davon, ob sie bei

statistischen Erhebungen oder in Verwaltungsdateien tatsächlich angegeben werden. Zu den wichtigsten Kontrollen gehören:

- der systematische Vergleich und Abgleich von Daten aus verschiedenen Quellen, etwa über die Produktion, die Verwendung der Produkte und das erzielte Einkommen; während des gesamten Prozesses der Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird auf eine Vielzahl von statistischen und administrativen Quellen (z. B. Kfz-Zulassungen) zurückgegriffen, die miteinander verglichen werden und sich damit gegenseitig bestätigen. Dies ist eine der Hauptstärken der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen;
- der Vergleich mit Beschäftigungsdaten, deren Erfassungsgrad relativ hoch eingeschätzt wird;
- die Durchsicht statistischer Register, damit fehlende Einheiten aufgefunden werden können;
- die besondere Berücksichtigung von Schätzwerten für nicht erfaßte Wirtschaftstätigkeiten in den Sektoren, in denen der Umfang dieser Tätigkeiten bekanntermaßen groß ist, wie beispielsweise im Bau- und im Gaststättengewerbe;
- Steuerprüfungen, damit die möglichen Auswirkungen von Steuerhinterziehungen auf die Erfassung der Wirtschaftstätigkeit korrigiert werden können;
- Untersuchungen über spezifische oder allgemeine Problembereiche wie Trinkgelder oder Naturaleinkommen.

Den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnern ist natürlich bekannt, daß Schätzungen von Wissenschaftlern vorliegen, wonach große Teile der Wirtschaftstätigkeit, nämlich die sogenannte Schattenwirtschaft, nicht erfaßt werden. Dabei wird jedoch im allgemeinen übersehen, daß die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechner selbstverständlich makroökonomische Korrekturen vornehmen, damit auch die Wirtschaftstätigkeit berücksichtigt wird, die durch mikroökonomische Daten unter Umständen nicht erfaßt wird. Weil diese Korrekturen Teil der systematischen Aufbereitung und Überprüfung der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind, können sie meist nur schwer von anderen Korrekturen, die der Abdeckung von Basisquellen dienen, getrennt werden. Infolgedessen ist es nicht möglich, den Umfang der "Schattenwirtschaft" getrennt auszuweisen.

Die Übermittlung der Daten

Verbesserte Informationsqualität

Was die Qualität der Informationen angeht, so ist bei den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein bedeutender Schritt nach vorn getan worden, denn die Verordnung ESVG 95 beschreibt nicht nur die Methodik, nach der die Konten zu erstellen sind, sondern legt darüber hinaus in allen Einzelheiten das Programm zur Übermittlung der Daten der Mitgliedstaaten an Eurostat fest.

Früher wurden die Daten einfach im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung übermittelt, was mit vielen Nachteilen verbunden war. Der Grad der Untergliederung und die Fristen für die Übermittlung der Daten waren nämlich nicht für alle Länder gleich, und was die Qualität betraf, so gab es zwischen den Ländern starke Abweichungen, da nicht immer nach denselben Konzepten vorgegangen wurde und die verwendeten Quellen nicht immer die gleiche Qualität hatten. Die Konzepte des ESVG 79 entsprachen auch nicht mehr den Realitäten, und schließlich wurden die traditionell im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zusammengestellten Daten im Hinblick auf Art und Aktualität den neuen Erfordernissen für die Durchführung und Überwachung der Gemeinschaftspolitik nicht mehr ganz gerecht.

Die Übermittlung der Daten nach dem ESVG 95

Ein Datenübermittlungsprogramm, das sich auf eine Rechtsvorschrift stützt und für die zu dem Programm gehörenden Tabellen, Aggregate und Variablen die Übermittlungsfristen, die Häufigkeit der Übermittlung und den Termin der ersten Übermittlung festlegt, ist zweifelsohne eine sehr gute Ausgangsbasis, um den institutionellen Benutzern ebenso wie den Bürgern der Union qualitativ hochwertige Informationen im Bereich Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen zur Verfügung zu stellen.

Natürlich sind während eines Übergangszeitraums bis zum 1. Januar 2005 den Mitgliedstaaten bezüglich Volumen, Untergliederung sowie Übermittlungsfristen und -modalitäten Möglichkeiten zur Abweichung vom Basisprogramm eingeräumt worden. Für viele Bereiche der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, z. B. vierteljährliche Gesamtrechnungen, Sektorkonten, Finanzierungskonten, Input-Output-Tabellen, Kapitalstock und anderes mehr, wurden nämlich bis vor kurzem nicht von allen Ländern Daten erfaßt.

Die Einführung des neuen Systems hat somit für die weniger entwickelten statistischen Systeme Anfangsschwierigkeiten mit sich gebracht, die es zu berücksichtigen galt.

Deutliche Entlastung der Mitgliedstaaten

Wesentlich für die Lieferung der Daten ist sicherlich, daß es sich um ein Programm handelt, in das die übrigen großen internationalen Organisationen wie OECD, UNO, IWF und Weltbank eingebunden sind. Dies bedeutet vor allem, daß die Mitgliedstaaten, aber auch andere Länder die Daten anhand eines einheitlichen Fragebogens nach dem ESVG 95 sammeln und daß diese Daten auch an die anderen Organisationen weitergeleitet werden.

Mit diesen Elementen des neuen Datenlieferungsprogramms dürfte es möglich sein, die Qualität und Aktualität der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen beträchtlich zu verbessern und den Bedarf der Benutzer besser zu decken.

Wichtige Rolle der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die mit dem neuen ESVG erzielten Fortschritte sind um so wertvoller, als die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die wichtigsten Aufgaben der Union immer größere Bedeutung erlangen, z. B. wenn es um die Rolle des BSP im System der Eigenmittel der Union geht, um das BIP-Volumen als Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Überwachung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, um das für internationale Vergleiche, für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds sowie im Hinblick auf die Erweiterung verwendete Pro-Kopf-BIP in KKS, um das BIP als Bezugsgröße für Schuldenstand und öffentliches Defizit oder auch um all diejenigen Elemente der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die das Basismaterial für die Währungspolitik und für die Konjunkturanalyse im allgemeinen und in der Eurozone im besonderen liefern.

Kurzfristig hat der Übergang auf das neue System keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinschaftspolitik.

- Die Höhe der Eigenmittel der Union basiert weiterhin auf den Daten nach dem ESVG 79, und zwar bis zur Überarbeitung des Systems der Eigenmittel.
- Was die Berücksichtigung des BIP für das Verfahren bei übermäßigem Defizit betrifft, so wird das ESVG 95 erstmals anlässlich der Datenlieferung im März 2000 verwendet werden.
- Auf die Strukturfonds hat das ESVG 95 keine unmittelbare Auswirkung, denn die Förderungsfähigkeit der Regionen ist vor kurzem ausgehend vom ESVG 79 bis zum Jahr 2006 festgelegt worden.

Die ersten Ergebnisse

Trotz der Schwierigkeiten mit der ersten, für April 1999 vorgesehenen Übermittlung stehen die Daten für das BIP und seine wichtigsten Aggregate bis zum Jahr 1998 nunmehr für die meisten Länder zur Verfügung. Für zwei Länder gilt noch eine Ausnahmeregelung.

Geringe Unterschiede beim BIP, große Unterschiede bei seinen Komponenten

Für das Bezugsjahr 1995, das als Basis für das neue System dient, zeigt sich, daß aufgrund der Einführung des ESVG 95 das BIP für alle Mitgliedstaaten nach oben revidiert werden muß, wobei sich die Korrekturen von +0,2 % für Irland über +4,4 % für Spanien bis +6,4 % für Dänemark erstrecken. Für die EU insgesamt und die Eurozone liegt die Abweichung bei +2,0 % und +1,9 %.

Diese Ergebnisse sind auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen, unter anderem auf geänderte Konzepte, auf die Verwendung neuer und besserer statistischer Quellen z. B. im Rahmen der Verbesserung der Vollständigkeit, auf die Erweiterung des geographischen Gebiets (wie dies im Falle Frankreichs mit den überseeischen Departements geschehen ist) und auf die

Auswirkungen der regelmäßigen Überarbeitungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Vollständigkeit der Daten haben die Experten für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ihre Schätzungen zur Schattenwirtschaft verbessert (siehe Kapitel über Schattenwirtschaft).

Zur Zeit kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, wie sich dies alles auf die Zahlen auswirkt, diese Frage muß in den nächsten Monaten eingehend untersucht werden.

In Tabelle 1, die für das Jahr 1995 die Unterschiede zwischen den 1998 gelieferten Daten nach dem ESVG 79 und den Daten nach dem ESVG 95 für das BIP und die großen Aggregate ausweist, ist für die Mitgliedstaaten, für die Daten zur Verfügung stehen, unterschieden worden, welche Auswirkungen Änderungen an den Konzepten einerseits und neue Quellen und sonstige statistische Elemente andererseits auf die Höhe des BIP haben. Die auf die Quellen zurückzuführenden Verbesserungen sind übrigens bereits im letzten Jahr zur Berechnung der Eigenmittel der Union in das BSP einbezogen worden.

Tabelle 1 : Unterschiede zwischen den Daten nach dem ESVG 95 und dem ESVG 79, in %, 1995

	BIP			Konsumausgaben	Bruttoinvestitionen	Exporte	Importe
	Total	Konzepte	Statistische Quellen und andere Faktoren				
EUR-11	+ 1,9	-	-	+ 1,1	+ 7,2	+ 2,5	+ 4,1
EU-15	+ 2,0	-	-	+ 1,1	+ 7,2	+ 2,2	+ 3,4
B	+ 0,8	+ 1,6	- 0,8	- 2,0	+ 14,3	+ 5,7	+ 6,6
DK	+ 6,4	+ 4,1	+ 2,3	+ 4,3	+ 17,1	+ 5,3	+ 5,8
DK	+ 2,3	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,3	+ 6,4	+ 5,1	+ 5,5
EL	-	-	-	-	-	-	-
E	+ 4,4	+ 1,5	+ 2,9	+ 3,2	+ 10,3	- 0,6	+ 0,6
F	+ 1,2	+ 0,2	+ 1,0	+ 1,2	+ 6,7	- 3,2	+ 1,0
IRL	+ 0,2	- 3,0	+ 3,2	+ 5,1	+ 5,8	+ 0,3	+ 6,9
I	+ 0,9	+ 1,7	- 0,8	- 0,4	+ 7,0	- 1,7	- 1,5
L	-	-	-	-	-	-	-
NL	+ 4,1	+ 3,3	+ 0,8	+ 2,7	+ 13,7	+ 12,8	+ 15,8
A	-	-	-	-	-	-	-
P(1)	+ 1,9	-	-	+ 0,3	+ 3,8	+ 0,9	- 1,2
FIN(1)	+ 2,1			+ 0,5	+ 12,9	+ 1,0	+ 2,2
S	+ 3,4	+2 bis 2,5	+1 bis +1,5	+ 1,8	+ 11,1	+ 1,6	+ 1,1
UK	+ 1,6	+ 0,8	+ 0,8	+ 1,0	+ 4,9	+ 0,0	+ 0,0

(1) Im Falle Portugals und Finnlands können die Ursachen der Differenz mit genau beziffert werden; für Finnland sind jedoch konzeptionelle Änderungen die Hauptursache

Ein Vergleich der Ursachen der Auswirkungen ergibt ziemlich große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Einige Mitgliedstaaten haben schon vor dem Übergang auf das ESVG 95 nach und nach die neuen statistischen Quellen einbezogen. In diesen Ländern wirken sich somit nur die Änderungen der Konzepte aus. In anderen Mitgliedstaaten hingegen wurden sämtliche Änderungen gleichzeitig mit dem Übergang auf das neue Basisjahr vorgenommen.

Natürlich sind dies nur summarische Erklärungen, die Analyse der Ursachen der Unterschiede zwischen den beiden Systemen muß vertieft und auf alle Komponenten des BIP ausgeweitet werden.

Was die wichtigsten Aggregate des BIP angeht, so ist beim Konsum in fast allen Mitgliedstaaten eine geringere Steigerung festzustellen als beim BIP, wobei allgemein ein - manchmal sehr beachtlicher - Rückgang des Konsums der Haushalte bei entsprechender Steigerung des Konsums des Staates erkennbar wird. Dies liegt daran, daß das Konzept des Konsums der Haushalte geändert worden ist.

Daraus läßt sich ableiten, daß die Steigerung des BIP im wesentlichen durch beträchtlich höhere Investitionswerte bedingt ist, die zweifellos auf den

weitergefaßten Investitionsbegriff, aber auch auf die Verwendung besserer statistischer Quellen zurückzuführen sind.

Auch bei den Exporten und Importen sind deutlich höhere Werte zu verzeichnen, die sich jedoch nur begrenzt auf den Saldo und damit auf das BIP auswirken (siehe Tabelle 1).

Wie weit andere Methodikaspekte des neuen Systems wesentliche Auswirkungen auf die Zahlen haben können, muß noch geklärt werden. Diese Frage stellt sich beispielsweise im Hinblick auf die Buchung nach dem Grundsatz der periodengerechten Zurechnung und die Wahl der Methode bei der Zuordnung der unterstellten Bankgebühren (FISIM).

Eine weitere mit dem Übergang auf das neue System verbundene Aufgabe ist die Rekonstruktion der langen Zeitreihen, die die Arbeitsgrundlage für die Wirtschaftsanalyse bilden.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen den BIP-Daten nach dem ESVG 95 und dem ESVG 79 für den Zeitraum 1991-97 zu jeweiligen Preisen.

Tabelle 2 : Unterschiede zwischen den BIP-Daten nach dem ESVG 95 und dem ESVG 79, in %, 1991-1997, zu jeweiligen Preisen

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
EUR-11	-	-	-	-	+ 1,9	+ 1,7	+ 1,7
EU-15	-	-	-	-	+ 2,0	+ 1,9	-
B	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,8	+ 0,3	+ 0,6
DK	+ 5,7	+ 5,8	+ 4,9	+ 6,7	+ 6,4	+ 7,4	-
DK	+ 3,0	+ 2,5	+ 2,3	+ 2,0	+ 2,3	+ 1,8	+ 1,4
EL	-	-	-	-	-	-	-
E	-	-	-	-	+ 4,4	+ 4,6	+ 4,8
F	+ 1,6	+ 1,8	+ 2,1	+ 1,5	+ 1,2	+ 1	+ 1,2
IRL	+ 3,1	+ 2,0	+ 1,7	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,4	+ 1,8
I	+ 1,5	+ 1,6	+ 1,5	+ 1,3	+ 0,9	+ 1,2	+ 1,2
L	-	-	-	-	-	-	-
NL	-	-	-	-	+ 4,1	+ 3,9	+ 4,1
A	-	-	-	-	-	-	-
P	-	-	-	-	+ 1,9	-	-
FIN	+ 1,5	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,4	+ 1,3
S	-	-	+ 3,2	+ 3,7	+ 3,4	+ 3,8	+ 3,8
UK	+ 1,8	+ 1,7	+ 1,6	+ 1,7	+ 1,6	+ 1,7	+ 1,6

Schwankungen in der Entwicklung der Wachstumsraten

Wie aus Tabelle 3 für die Jahre 1992-1997 ersichtlich, wird die volumenmäßige Entwicklung des BIP ebenfalls durch den Übergang auf das neue System und die neuen statistischen Grundlagen beeinflusst.

Auch wenn die Unterschiede zwischen den

Wachstumsraten nach den beiden Systemen im allgemeinen ziemlich gering sind, ist in einigen Fällen doch von einem Jahr zum nächsten eine starke Schwankung festzustellen, wie beispielsweise für Deutschland zwischen 1994 und 1996 oder für Finnland zwischen 1993 und 1997, wobei sich dort von einem Jahr zum nächsten das Vorzeichen der Abweichung ändert.

Tabelle 3 : Unterschiede zwischen den BOP-Volumendaten nach dem ESVG 95 und dem ESVG 79 in %, 1992-1997

	1992	1993	1994	1995	1996	1997
EUR-11	-	-	-	-	- 0,3	- 0,2
EU-15	-	-	-	-	- 0,2	-
B	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,4	+ 0,3	- 0,4	+ 0,2
DK	+ 1,1	- 0,7	+ 1,5	+ 0,6	+ 0,7	-
D	+ 0,0	+ 0,1	- 0,4	+ 0,5	- 0,5	0,4
EL	-	-	-	-	-	-
E	-	-	-	-	- 0,1	+ 0,2
F	+ 0,3	+ 0,4	- 0,8	- 0,4	- 0,4	- 0,3
IRL	- 1,5	- 1,1	- 2,3	- 2,3	- 0,5	+ 0,1
I	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,2	+ 0,0
L	-	-	-	-	-	-
NL	-	-	-	-	+ 0,1	+ 0,2
A	-	-	-	-	-	-
P	-	-	-	-	-	-
FIN	+ 0,4	+ 0,6	- 0,8	- 1,1	+ 0,5	- 0,5
S	-	-	+ 0,6	- 0,2	+ 0,0	+ 0,0
UK	+ 0,6	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,0

Die Daten des BIP und seiner Hauptkomponenten

Die detaillierten Daten des BIP und seiner Komponenten nach dem ESVG 95 für die Jahre 1995-1998 sind in den Tabellen 4 und 5 enthalten. Sie werden für die Mitgliedstaaten der Union und die Eurozone sowie die wichtigsten Wirtschaftspartner der Union bereitgestellt.

Tabelle 4 enthält die Daten in Mio. ECU zu jeweiligen

Preisen, während Tabelle 5 die Veränderungsdaten zu konstanten Preisen ausweist.

Zur internationalen Vergleichbarkeit der Daten ist zu betonen, daß das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA 1993) und das ESVG 1995 inzwischen, was Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken angeht, voll kompatibel sind, wodurch weltweite Vergleiche zu merklich besseren Ergebnissen führen.

**Tabelle 4: Daten nach dem ESVG 95
EUR-11, EU-15, MITGLIEDSTAATEN UND HAUPTWIRTSCHAFTSPARTNER
DAS BIP UND SEINE KOMPONENTEN, IN MILLIONEN ECU, IN JEWEILIGEN PREISEN**

	BIP				Konsumausgaben der privaten Haushalte				Konsumausgaben des Staates				Bruttoanlageinvestitionen				Vorratsveränderung			
	1995	1996	1997	1998	1995	1996	1997	1998	1995	1996	1997	1998	1995	1996	1997	1998	1995	1996	1997	1998
I) LÄNDERGRUPPEN																				
EUR-11	5.302.262	5.524.861	5.642.954	5.869.634	2.993.608	3.135.383	3.189.155	3.308.253	1.089.442	1.138.805	1.142.797	1.167.793	1.093.414	1.118.916	1.136.124	1.187.261	26.711	3.912	23.757	59.427
EU-15	6.571.822	6.900.012	7.264.428	7.582.499	3.770.483	3.981.630	4.196.026	4.373.544	1.356.482	1.425.443	1.465.037	1.504.521	1.304.138	1.351.747	1.411.954	1.490.514	35.742	7.282	30.173	71.466
II) HAUPTWIRTSCHAFTSPARTNER**																				
USA	5.557.772	6.033.936	7.152.246	7.591.684	3.787.387	4.107.688	4.844.343	5.180.596	870.084	925.794	1.075.051	1.115.141	941.013	1.047.039	1.255.667	1.377.920	23.432	25.240	59.545	52.895
JPN	3.926.297	3.626.309	3.706.680	3.381.912	2.361.793	2.167.951	2.236.058	2.078.968	385.972	350.902	361.273	341.348	1.116.269	1.070.491	1.051.584	885.798	4.634	17.849	14.046	9.152
III) EU MITGLIEDSTAATEN**																				
B	210.942	211.987	215.299	223.142	113.829	115.168	116.054	120.562	45.177	45.898	45.464	47.026	42.858	42.933	44.690	46.265	519	-509	-632	613
DK	138.323	144.960	150.058	156.651	70.208	73.042	76.022	79.976	35.440	36.968	38.034	39.794	25.625	27.386	29.883	32.014	1.526	1.046	1.093	1.132
D	1.880.614	1.878.357	1.871.230	1.929.483	1.067.112	1.075.437	1.072.071	1.099.238	372.206	375.190	364.304	364.903	421.919	407.779	398.783	402.549	6.068	-623	8.817	30.003
EL*	88.728	97.196	105.873	107.872	66.467	72.721	77.727	77.491	13.790	14.180	15.639	15.771	16.440	18.749	21.217	23.200	139	63	49	299
E	446.871	479.666	492.305	519.490	267.207	286.027	292.586	308.418	80.730	86.251	86.237	88.928	98.249	103.733	108.053	118.536	1.507	1.344	1.350	2.260
F	1.188.097	1.224.612	1.243.822	1.297.404	659.533	683.879	682.458	713.164	283.648	296.200	299.108	306.220	223.272	226.271	224.831	238.542	5.349	-2.076	783	5.300
IRL	50.309	56.979	69.327	75.850	28.121	31.582	36.863	39.032	7.575	8.212	9.598	10.154	8.799	10.871	14.369	17.040	335	45	48	747
I	839.041	967.873	1.023.488	1.058.697	492.797	564.364	602.894	623.622	149.818	175.679	186.007	191.668	153.911	175.682	183.816	191.711	8.370	3.262	8.677	14.308
L*	13.457	13.901	14.483	15.541	6.811	6.891	6.950	7.270	1.724	1.814	1.796	1.893	3.031	2.929	3.318	3.693	122	65	94	90
NL	317.354	325.067	333.980	352.294	155.670	161.804	165.233	174.555	76.250	75.158	75.260	79.219	64.410	68.787	72.775	77.239	2.176	683	822	1.347
A*	176.655	179.735	181.884	189.294	99.462	102.360	102.244	104.646	35.610	35.754	34.591	35.615	42.025	42.648	43.101	45.328	287	34	2.993	3.278
P*	80.580	85.863	89.927	95.420	51.957	55.246	57.237	61.257	14.251	15.513	16.548	17.842	19.085	20.459	22.738	24.751	886	1.219	644	709
FIN	98.342	100.812	107.210	113.019	51.108	52.626	54.565	56.489	22.454	23.137	23.885	24.325	15.855	16.825	19.650	21.606	1.092	468	160	772
S	182.763	205.737	208.617	210.057	92.206	103.999	106.341	106.635	48.399	55.947	56.084	55.922	28.261	32.265	30.969	33.194	2.033	312	1.274	1.890
UK	859.746	927.259	1.156.926	1.238.285	547.994	598.485	746.781	801.188	169.411	179.542	212.483	225.242	140.398	154.430	193.760	214.846	5.333	1.949	4.000	8.718

* ESVG 79

** Der Standard für internationale Veröffentlichungen wird durch das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1993 (SNA 93) festgelegt.

Das ESVG 95 stimmt hinsichtlich der Definitionen, Buchungsregeln und Klassifikationen im wesentlichen mit dem SNA 93 überein.

Zur Zeit stellt Japan sein Rechenwerk auf das SNA 93 um und auch die Vereinigten Staaten werden bald Rechenergebnisse in Übereinstimmung mit dem SNA 93 bereitstellen.

Ergebnisse für diese beiden Länder in den beiden Tabellen (ESVG 95 und ESVG 79) gleich.

Tabelle 4: Daten nach dem ESVG 95 (Fortsetzung)

EUR-11, EU-15, MITGLIEDSTAATEN UND HAUPTWIRTSCHAFTSPARTNER

DAS BIP UND SEINE KOMPONENTEN, IN MILLIONEN ECU, IN JEWEILIGEN PREISEN

	Binnennachfrage				Ausfuhr				Einfuhr				Aussenbeitrag			
	1995	1996	1997	1998	1995	1996	1997	1998	1995	1996	1997	1998	1995	1996	1997	1998
I) LÄNDERGRUPPEN																
EUR-11	5.203.175	5.397.016	5.491.833	5.722.735	1.568.045	1.658.287	1.823.678	1.924.928	1.468.958	1.530.442	1.672.556	1.778.029	99.087	127.845	151.122	146.899
EU-15	6.466.844	6.766.101	7.103.190	7.440.045	1.948.784	2.075.501	2.313.587	2.421.697	1.843.806	1.941.590	2.152.349	2.279.244	104.978	133.911	161.238	142.454
II) HAUPTWIRTSCHAFTSPARTNER**																
USA	5.621.915	6.105.762	7.234.606	7.726.552	626.488	688.168	851.294	855.394	690.631	759.994	933.654	990.262	-64.143	-71.825	-82.361	-134.869
JPN	3.868.667	3.607.193	3.662.962	3.315.266	368.593	359.559	410.844	378.299	310.962	340.443	367.125	311.653	57.631	19.116	43.719	66.646
III) EU MITGLIEDSTAATEN																
B	202.383	203.490	205.576	214.466	147.915	150.570	163.385	168.183	139.355	142.064	153.662	159.507	8.560	8.507	9.723	8.675
DK	132.798	138.442	145.032	152.916	48.906	51.149	53.974	54.234	43.381	44.631	48.947	50.498	5.525	6.518	5.026	3.736
D	1.867.304	1.857.782	1.843.975	1.896.692	460.446	477.031	520.954	553.280	447.135	456.455	493.699	520.489	13.310	20.576	27.255	32.791
EL*	96.837	105.713	114.633	116.760	14.054	15.375	16.627	17.677	22.163	23.893	25.388	26.565	-8.109	-8.518	-8.761	-8.888
E	447.694	477.355	488.226	518.143	101.999	115.747	132.335	142.612	102.821	113.435	128.256	141.265	-823	2.312	4.079	1.347
F	1.171.802	1.204.275	1.207.180	1.263.226	267.380	282.633	316.603	337.107	251.085	262.296	279.961	302.928	16.295	20.337	36.642	34.178
IRL	44.830	50.710	60.878	66.974	37.813	43.281	54.366	63.982	32.334	37.012	45.917	55.105	5.479	6.269	8.449	8.876
I	804.896	918.987	981.394	1.021.309	226.832	251.030	272.857	276.666	192.687	202.144	230.763	239.279	34.145	48.886	42.093	37.387
L*	11.689	11.699	12.159	12.946	13.343	13.728	14.659	16.134	11.575	11.526	12.335	13.538	1.768	2.202	2.324	2.596
NL	298.507	306.431	314.090	332.360	182.559	188.180	200.450	208.763	163.712	169.545	180.559	188.829	18.847	18.636	19.890	19.934
A*	177.384	180.795	182.929	188.868	68.342	72.032	77.013	83.118	69.070	73.093	78.058	82.691	-728	-1.061	-1.045	427
P*	86.179	92.437	97.167	104.559	24.750	26.149	28.599	30.481	30.349	32.723	35.839	39.620	-5.599	-6.573	-7.240	-9.139
FIN	90.508	93.056	98.260	103.192	36.668	37.906	42.457	44.603	28.835	30.150	33.508	34.777	7.833	7.756	8.950	9.826
S	170.898	192.523	194.668	197.641	73.553	79.979	88.468	91.521	61.689	66.766	74.519	79.105	11.864	13.214	13.949	12.415
UK	863.135	932.406	1.157.024	1.249.994	244.226	270.710	330.840	333.338	247.616	275.857	330.939	345.046	-3.389	-5.147	-98	-11.708

* ESVG 79

** Der Standard für internationale Veröffentlichungen wird durch das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1993 (SNA 93) festgelegt.

Das ESVG 95 stimmt hinsichtlich der Definitionen, Buchungsregeln und Klassifikationen im wesentlichen mit dem SNA 93 überein.

Zur Zeit stellt Japan sein Rechenwerk auf das SNA 93 um und auch die Vereinigten Staaten werden bald Rechenergebnisse in Übereinstimmung mit dem SNA 93 bereitstellen.

Ergebnisse für diese beiden Länder in den beiden Tabellen (ESVG 95 und ESVG 79) gleich.

Tabelle 5: ESVG 95
EUR-11, EU-15, MITGLIEDSTAATEN UND HAUPTWIRTSCHAFTSPARTNER
ENTWICKLUNG DES BIP UND SEINER BESTANDTEILE
PROZENTUALE VERÄNDERUNG GEGENÜBER DER VORHERIGEN PERIODE - VOLUMEN

	BIP			Konsumausgaben der privaten Haushalte			Konsumausgaben des Staates			Bruttoanlageinvestitionen			Vorratsveränderung ⁽¹⁾			Binnennachfrage			Ausfuhr			Einfuhr			Aussenbeitrag ⁽¹⁾												
	95	96	97	98	95	96	97	98	95	96	97	98	95	96	97	98	95	96	97	98	95	96	97	98	95	96	97	98									
I) LÄNDERGRUPPEN																																					
EUR-11	2,2	1,3	2,3	2,8	1,8	1,4	1,3	2,6	0,5	1,5	0,7	1,5	2,6	1,0	2,4	4,3	0,5	0,1	0,5	1,1	2,0	0,9	1,8	3,4	7,9	4,5	9,6	6,1	7,4	3,2	8,4	8,3	1,9	2,3	2,8	2,2	
EU-15	2,3	1,6	2,5	2,7	1,8	1,8	1,8	2,6	0,7	1,5	0,6	1,5	2,9	1,7	3,0	5,0	0,5	0,1	0,4	1,0	2,0	1,3	2,1	3,4	8,1	4,8	9,5	5,6	7,3	4,0	8,6	8,2	1,6	1,9	2,2	1,5	
II) HAUPTWIRTSCHAFTSPARTNER**																																					
USA	2,3	3,4	3,9	3,9	2,7	3,2	3,4	4,9	-0,3	0,7	1,3	1,1	5,0	7,8	7,1	9,6	0,4	0,4	0,9	0,8	2,1	3,6	4,2	5,1	11,3	8,5	12,8	1,5	8,8	9,2	13,9	10,6	-1,2	-1,3	-1,5	-2,8	
JPN	1,4	5,2	1,4	-2,9	2,0	2,9	1,0	-1,1	3,3	1,8	1,5	0,6	1,5	11,6	-2,1	-9,0	0,1	0,4	0,6	0,6	1,9	5,6	0,3	-3,4	5,4	6,2	11,6	-2,2	14,2	11,9	0,6	-7,5	1,5	1,1	2,1	2,5	
III) EU MITGLIEDSTAATEN																																					
B	2,6	0,9	3,2	2,9	0,8	1,1	2,3	3,4	1,0	2,3	-0,5	2,4	5,5	0,9	6,3	3,6	0,2	-0,4	-0,5	0,3	2,0	0,7	2,3	4,2	5,7	1,2	7,1	3,4	5,0	1,0	6,0	5,3	4,1	4,2	5,0	3,9	
DK	3,2	3,2	3,3	2,4	3,2	2,7	3,6	3,4	2,4	2,4	2,2	2,0	12,3	4,9	10,4	6,7	1,1	1,1	1,0	0,6	5,0	3,1	4,4	3,3	4,7	4,2	4,3	1,2	10,8	4,2	7,6	3,6	4,0	4,0	3,1	2,3	
D	1,7	0,8	1,8	2,3	1,9	0,9	0,7	1,8	1,5	1,3	-0,6	-0,1	-0,7	-0,9	0,6	1,8	0,3	0,1	0,6	1,6	1,7	0,3	1,0	2,6	5,8	5,3	10,9	6,5	5,7	3,4	8,2	8,0	0,7	1,2	2,0	1,7	
EL*	2,1	2,4	3,2	3,7	2,8	1,9	2,6	1,8	5,7	1,0	-0,4	0,4	4,2	8,8	9,6	9,7	0,2	0,1	0,0	0,3	3,8	2,9	3,4	3,4	0,9	3,1	5,2	9,2	9,3	5,1	5,3	5,7	-9,1	-9,7	-9,9	-9,5	
E	2,3	3,7	4,0	4,1	2,0	2,9	4,1	4,1	1,3	1,9	1,4	1,4	2,0	5,1	9,2	9,2	0,3	0,3	0,4	1,8	3,2	5,0	5,0	10,3	14,5	8,0	8,0	8,1	12,5	11,8	11,8	11,8	11,8	11,8	11,8	11,8	11,8
F	1,7	1,1	2,0	3,2	1,2	1,3	0,2	3,4	-0,1	2,3	1,7	1,1	2,0	0,0	0,5	5,7	0,5	-0,1	0,1	0,4	1,6	0,7	0,8	3,6	7,7	3,5	10,7	6,2	8,0	1,6	6,2	8,7	1,4	1,8	2,9	2,4	
IRL	9,5	7,7	10,7	8,9	3,7	6,5	7,3	7,4	2,9	2,8	4,8	5,9	14,1	16,3	17,3	15,9	0,7	0,3	0,5	0,8	6,3	7,4	9,2	9,5	19,6	11,8	17,0	20,5	16,1	12,0	16,1	23,2	10,9	11,1	12,3	11,9	
I	2,9	0,9	1,5	1,3	1,7	0,9	2,5	1,8	-2,2	1,4	-0,5	1,2	6,0	2,3	0,9	3,5	1,0	0,2	1,0	1,5	2,0	0,4	2,5	2,6	12,6	0,9	5,2	1,1	9,7	-0,8	10,1	6,0	4,1	4,5	3,6	2,4	
L*	3,2	2,6	4,1	5,7	1,4	2,1	2,5	1,8	2,4	5,1	0,3	0,5	6,5	-2,5	13,2	2,2	0,9	-2,5	-3,0	-1,4	2,9	-2,8	4,3	3,7	4,0	6,2	9,2	8,5	3,8	1,3	10,5	7,2	13,1	17,7	17,5	19,1	
NL	3,2	3,9	3,8	3,8	4,0	1,4	1,2	1,2	-0,2	5,9	9,8	7,0	7,5	5,0	5,0	5,0	0,2	0,2	0,3	3,0	3,9	4,3	4,3	4,5	6,8	6,1	6,1	6,1	4,4	7,2	7,3	7,3	6,1	6,1	6,1	5,6	
A*	1,7	2,0	2,5	3,3	2,9	2,0	0,7	1,7	0,0	0,6	-3,9	1,3	1,2	2,5	2,8	4,9	0,2	0,1	1,7	2,0	1,9	1,8	2,0	2,7	6,5	6,9	10,1	8,2	7,0	6,3	8,7	6,9	-0,4	-0,2	0,3	0,8	
P*	2,9	3,2	3,5	3,5	1,8	2,5	3,0	5,6	2,5	1,8	2,1	3,3	4,7	5,7	11,7	9,7	1,1	1,4	1,2	1,4	2,8	3,4	4,6	6,3	11,8	7,6	8,1	7,8	9,5	7,5	10,4	14,3	-6,9	-7,2	-8,4	-11,4	
FIN	3,9	4,1	5,5	4,7	4,3	3,5	2,6	4,5	2,0	2,5	2,9	0,4	11,8	8,6	14,1	8,2	1,1	0,9	0,0	0,2	3,3	3,9	3,8	4,5	8,7	6,1	14,2	8,3	7,9	6,3	11,4	8,9	8,0	8,1	9,5	9,7	
S	3,7	1,3	1,8	2,6	0,7	1,4	1,6	2,4	-0,7	0,8	-1,0	1,0	9,2	5,1	-2,1	9,2	1,1	0,1	0,5	0,7	1,9	0,7	0,6	3,4	11,5	3,9	12,7	6,9	7,3	2,9	11,7	9,7	6,5	7,0	8,0	7,3	
UK	2,8	2,6	3,5	2,1	1,7	3,6	4,0	2,7	1,6	1,7	0,0	1,5	2,9	4,9	6,9	8,3	0,6	0,2	0,4	0,7	1,8	3,0	3,8	3,8	9,5	7,5	8,6	3,1	5,5	9,1	9,4	8,4	-0,4	-0,9	-1,2	-2,9	

⁽¹⁾ Prozent des BIP (saisonbereinigt)

* ESVG 79

** Der Standard für internationale Veröffentlichungen wird durch das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1993 (SNA 93) festgelegt.

Das ESVG 95 stimmt hinsichtlich der Definitionen, Buchungsregeln und Klassifikationen im wesentlichen mit dem SNA 93 überein.

Zur Zeit stellt Japan sein Rechenwerk auf das SNA 93 um und auch die Vereinigten Staaten werden bald Rechenergebnisse in Übereinstimmung mit dem SNA 93 bereitstellen. Ergebnisse für diese beiden Länder in den beiden Tabellen (ESVG 95 und ESVG 79) gleich.

Weitere Informationsquellen:

➤ Datenbanken

New Cronos

Bereich: na aggr

Wenn Sie weitere Auskünfte wünschen oder an unseren Veröffentlichungen, Datenbanken oder Auszügen daraus interessiert sind, wenden Sie sich bitte an einen unserer **Data Shops**:

BELGIQUE/BELGIË	DANMARK	DEUTSCHLAND	ESPAÑA	FRANCE	ITALIA – Roma
Eurostat Data Shop Bruxelles/Brüssel Chaussée d'Etterbeek 13 Etterbeeksesteenweg 13 B-1049 BRUXELLES / BRUSSEL Tel. (32-2) 299 66 66 Fax (32-2) 295 01 25 E-Mail: datashop.brussels@eurostat.cec.be	DANMARKS STATISTIK Bibliotek og Information Eurostat Data Shop Sejrøgade 11 DK-2100 KØBENHAVN Ø Tel. (45-39) 17 30 30 Fax (45-39) 17 30 03 E-Mail: bib@dst.dk	STATISTISCHES BUNDESAMT Eurostat Data Shop Berlin Otto-Braun-Straße 70-72 D-10178 BERLIN Tel. (49-30) 23 24 64 27/28 Fax (49-30) 23 24 64 30 E-Mail: stba-berlin.datashop@t-online.de	INE Eurostat Data Shop Paseo de la Castellana, 183 Oficina 009 Entrada por Estebanez Calderón E-28046 MADRID Tel. (34-91) 583 91 67 Fax (34-91) 579 71 20 E-Mail: datashop.eurostat@ine.es	INSEE Info Service Eurostat Data Shop 195, rue de Bercy Tour Gamma A F-75582 PARIS CEDEX 12 Tel. (33-1) 53 17 88 44 Fax (33-1) 53 17 88 22 E-Mail: datashop@insee.fr	ISTAT Centro di Informazione Statistica Sede di Roma, Eurostat Data Shop Via Cesare Balbo, 11a I-00184 ROMA Tel. (39-06) 46 73 31 05/02 Fax (39-06) 46 73 31 07/01 E-Mail: dipdiff@istat.it
ITALIA – Milano	LUXEMBOURG	NEDERLAND	NORGE	PORTUGAL	SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA
ISTAT Centro di Informazione Statistica – Sede di Milano, Eurostat Data Shop Piazza della Repubblica, 22 I-20124 MILANO Tel. (39-02) 65 95 133/134 Fax (39-02) 65 30 75 E-mail: mileuro@tin.it	Eurostat Data Shop Luxembourg BP 453 L-2014 LUXEMBOURG 4, rue A. Weicker L-2721 LUXEMBOURG Tel. (352) 43 35 22 51 Fax (352) 43 35 22 21 E-Mail: dslux@eurostat.datashop.lu	STATISTICS NETHERLANDS Eurostat Data Shop-Voorburg po box 4000 2270 JM VOORBURG Nederland Tel. (31-70) 337 49 00 Fax (31-70) 337 59 84 E-Mail: datashop@cbs.nl	Statistics Norway Library and Information Centre Eurostat Data Shop Kongens gate 6 P. b. 8131, dep. N-0033 OSLO Tel. (47-22) 86 46 43 Fax (47-22) 86 45 04 E-Mail: biblioteket@ssb.no	Eurostat Data Shop Lisboa INE/Serviço de Difusão Av. António José de Almeida, 2 P-1000-043 LISBOA Tel. (351-1) 842 61 00 Fax (351-1) 842 63 64 E-Mail: data.shop@ine.pt	Statistisches Amt des Kantons Zürich, Eurostat Data Shop Bleicherweg 5 CH-8090 Zürich Tel. (41-1) 225 12 12 Fax (41-1) 225 12 99 E-Mail: datashop@zh.ch Internetadresse: http://www.zh.ch/statistik
SUOMI/FINLAND	SVERIGE	UNITED KINGDOM	UNITED KINGDOM	UNITED STATES OF AMERICA	
Eurostat Data Shop, Tilastokirjasto Postiosoite: PL 2B FIN-00022 Tilastokeskus Kayntiosoite: Työpajakatu 13 B, 2 krs Helsinki Tel. (358-9) 17 34 22 21 Fax (358-9) 17 34 22 79 S-posti datashop.tilastokeskus@tilastokeskus.fi Internetadresse: http://www.tilastokeskus.fi/ttk/kk/datashop.html	STATISTICS SWEDEN Information service Eurostat Data Shop Karlavägen 100 Box 24 300 S-104 51 STOCKHOLM Tel. (46-8) 783 48 01 Fax (46-8) 783 48 99 E-Mail: infoservice@scb.se	Eurostat Data Shop Enquiries & advice and publications Office for National Statistics Customers & Electronic Services Unit 1 Drummond Gate - B1/05 UK-LONDON SW1V 2QQ Tel. (44-171) 533 56 76 Fax (44-171) 533 56 88 E-Mail: gloria.ryan@ons.gov.uk	Eurostat Data Shop Electronic Data Extractions, Enquiries & advice - R.CADE Unit 1L Mounjroy Research Centre University of Durham UK - DURHAM DH1 3SW Tel: (44-191) 374 7350 Fax: (44-191) 384 4971 E-Mail: r.cade@dur.ac.uk URL: http://www.rcade.dur.ac.uk	HAVER ANALYTICS Eurostat Data Shop 60 East 42nd Street Suite 3310 USA-NEW YORK, NY 10165 Tel. (1-212) 986 93 00 Fax (1-212) 986 58 57 E-Mail: eurodata@haver.com	

MMedia Support Eurostat (nur für Journalisten)

Bech Gebäude Büro A3/48 • L-2920 Luxembourg • Tel. (352) 4301 33408 • Fax (352) 4301 32649 • e-mail: media.support@eurostat.cec.be

Auskünfte zur Methodik:

Marco DE MARCH, Eurostat/B2, L-2920 Luxembourg, Tel. (352) 4301-33207, E-mail : marco.demarch@eurostat.cec.be, Fax: (352) 4301-33879

Brian NEWSON, Eurostat/B1, L-2920 Luxembourg, Tel. (352) 4301-32086, E-mail : brian.newson@eurostat.cec.be, Fax (352) 4301-33029

ORIGINAL: Deutsch

Unsere Internet-Adresse: <http://europa.eu.int/eurostat.html> Dort finden Sie weitere Informationen.

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim **Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften**

2 rue Mercier - L-2985 Luxembourg
 Tel. (352) 2929 42118 Fax (352) 2929 42709
 Internet-Adresse: <http://eur-op.eu.int/fr/generals-ad.htm>
 E-mail: info.info@opoce.cec.be

BELGIQUE/BELGIË - DANMARK - DEUTSCHLAND - GREECE/ELLADA - ESPAÑA - FRANCE - IRELAND - ITALIA - LUXEMBOURG - NEDERLAND - ÖSTERREICH
 PORTUGAL - SUOMI/FINLAND - SVERIGE - UNITED KINGDOM - ISLAND - NORGE - SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA - BALGARIA - CESKÁ REPUBLIKA - CYPRUS
 EESTI - HRVATSKA - MAGYARORSZÁG - MALTA - POLSKA - ROMÂNIA - RUSSIA - SLOVAKIA - SLOVENIA - TÜRKIYE - AUSTRALIA - CANADA - EGYPT - INDIA
 ISRAËL - JAPAN - MALAYSIA - PHILIPPINES - SOUTH KOREA - THAILAND - UNITED STATES OF AMERICA

Bestellschein

Ich möchte „Statistik kurzgefaßt“ abonnieren (vom 1.1.1999 bis 31.12.1999):
 (Anschriften der Data Shops und Verkaufsstellen siehe oben)

Paket 1: Alle 9 Themenkreise (etwa 90 Ausgaben)

- Papier: 360 EUR
- PDF: 264 EUR
- Papier + PDF: 432 EUR

Gewünschte Sprache: DE EN FR

Paket 2: 1 oder mehrere der folgenden 7 Themenkreise:

- Themenkreis 1 „Allgemeine Statistik“
 - Papier: 42 EUR PDF: 30 EUR Beides: 54 EUR
- Themenkreis 2 „Wirtschaft und Finanzen“
- Themenkreis 3 „Bevölkerung und soziale Bedingungen“
- Themenkreis 4 „Industrie, Handel und Dienstleistungen“
- Themenkreis 5 „Landwirtschaft, Fischerei“
- Themenkreis 6 „Außenhandel“
- Themenkreis 8 „Umwelt und Energie“
 - Papier: 84 EUR PDF: 60 EUR Beides: 114 EUR

Gewünschte Sprache: DE EN FR

Bitte schicken Sie mir ein Gratisexemplar des „Minikatalogs von Eurostat“
 (eine Auswahl der Produkte und Dienstleistungen von Eurostat)
 Gewünschte Sprache: DE EN FR

Ich möchte das Gratisabonnement von „Statistische Referenzen“
 (Kurzinformationen zu den Produkten und Diensten von Eurostat)
 Gewünschte Sprache: DE EN FR

Herr Frau
 (bitte in Großbuchstaben)

Name: _____ Vorname: _____

Firma: _____ Abteilung: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Stadt: _____

Land: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-mail: _____

Zahlung nach Erhalt der Rechnung vorzugshalber:

- durch Banküberweisung
- Visa Eurocard

Karten-Nr.: _____ gültig bis: ____/____

Angabe Ihrer MwSt.-Nr. f.d. innergemeinschaftlichen Handel.

Fehlt diese Angabe, wird diese erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.